

Veranstaltungsreihe
Buch am Mittag
Bibliothek Münsterergasse
Bern, 9. April 2024

u^b

b
**UNIVERSITÄT
BERN**

Tierrecht der Schweiz: Die Tiere sind längst keine Sachen mehr

von

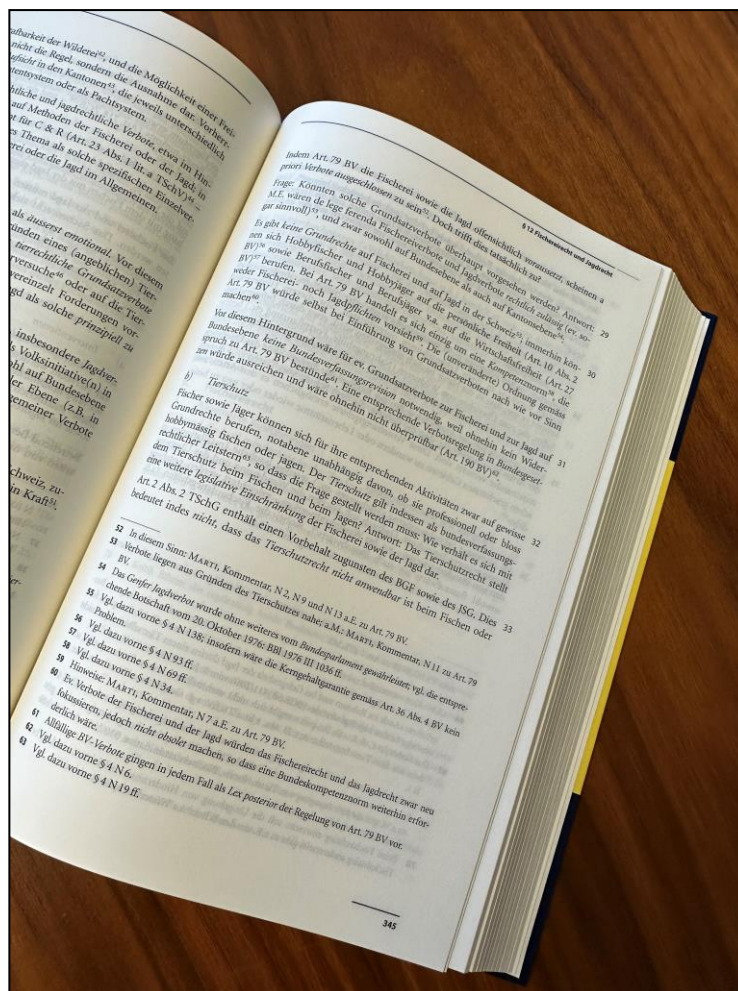
Peter V. Kunz

Prof. Dr. iur., Rechtsanwalt, LL.M. (G.U.L.C., Washington D.C.)
Ordinarius für Wirtschaftsrecht und für Rechtsvergleichung
Universität Bern
Geschäftsführender Direktor am Institut für Wirtschaftsrecht (IWR)

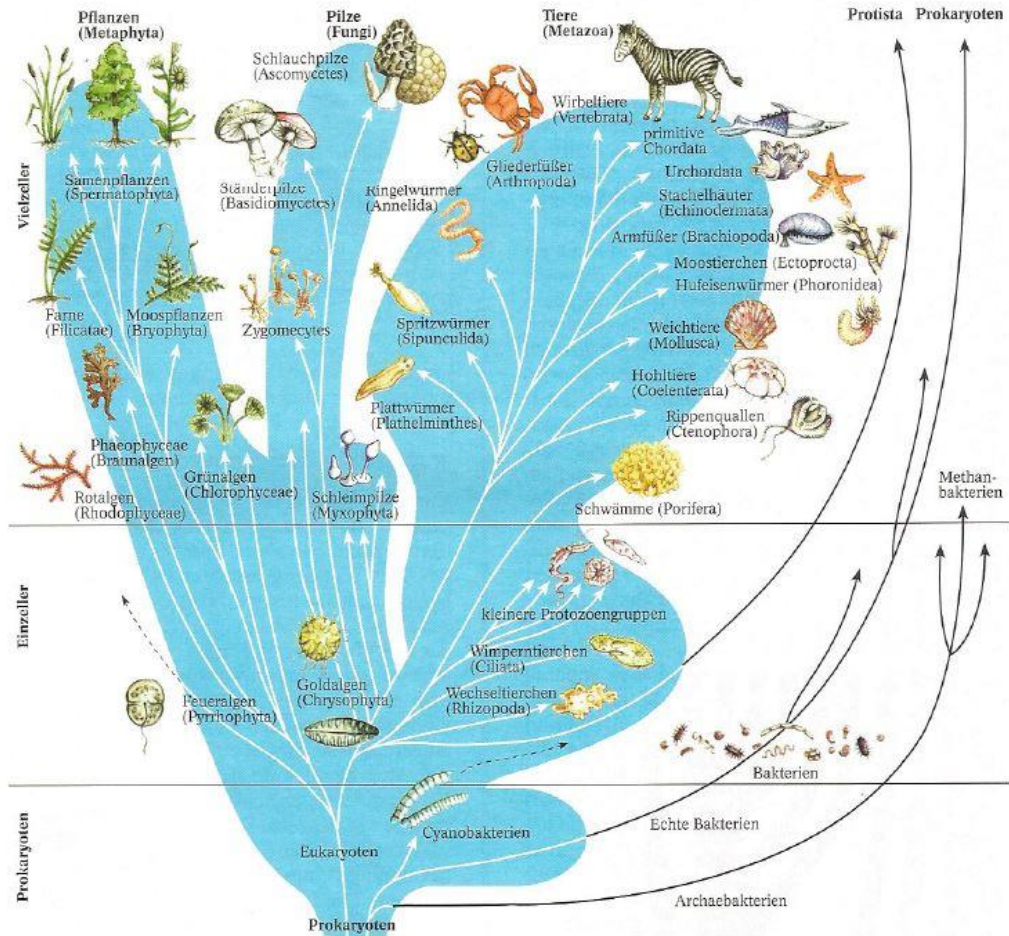
kunz@iwr.unibe.ch

www.iwr.unibe.ch

I. Monographie: ca. 800 Seiten mit 6'131 Fussnoten



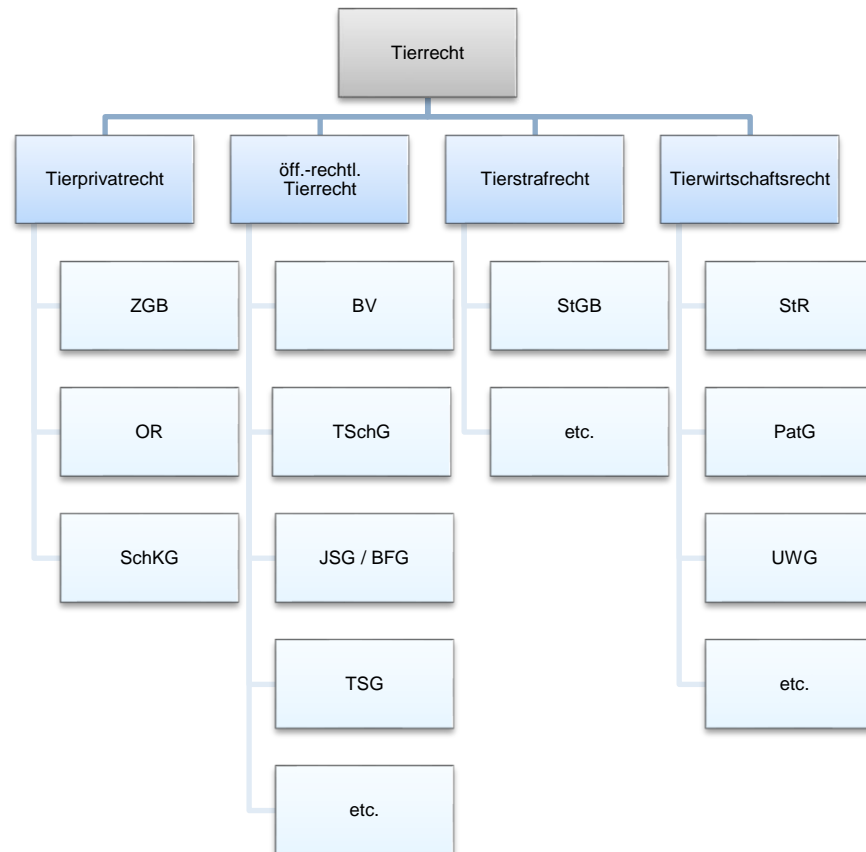
II. Bedeutung: Biologie



II. Bedeutung: Sprache



II. Bedeutung: Recht




III. Vernachlässigung in Lehre und Forschung

2019



III. Vorlesungen und Seminare

Institut für Wirtschaftsrecht
Schanzeneckstrasse 1, Postfach, CH-3001 Bern



b
UNIVERSITÄT
BERN

Rechtswissenschaftliche Fakultät
Departement Wirtschaftsrecht
Institut für Wirtschaftsrecht

Seminar im Wirtschaftsrecht (FS 2023, KSL-Nr. 458258)

Berner Tierrechtsseminar FS 2023

Prof. Dr. Peter V. Kunz
und Assistierende

I. Folgende Daten sind bei einer Teilnahme am Seminar vorzumerken:

- **Anmeldung:** Montag, 20. Februar 2023, 7.00 Uhr, bis Freitag, 24. Februar 2023, 18.00 Uhr. Keine Voranmeldung möglich.
- **Vorbesprechung/Themenvergabe:** Montag, 6. März 2023, 10.30 - 11.30 Uhr, Raum 104/Hauptgebäude.
- **Einreichung** der elektronischen Seminararbeit (1x Worddatei und 1x PDF-Datei) an miro.witzig@iwr.unibe.ch bis Montag, 24. April 2023.
- **Seminarvorträge:** Mittwoch, 24. Mai + Donnerstag 25. Mai 2023 ~~Donnerstag, 25. Mai + Freitag, 26. Mai 2023~~, voraussichtlich von 08.30 - 17.00 Uhr, Raum 304/Hauptgebäude.

Universität Bern: Herbstsemester 2022

TIERRECHT DER SCHWEIZ

von

Univ.-Prof. Dr. iur. PETER V. KUNZ, Rechtsanwalt, LL.M.

Ordinarius für Wirtschaftsrecht sowie für Rechtsvergleichung
Geschäftsführender Direktor des Instituts für Wirtschaftsrecht der Universität Bern
www.iwr.unibe.ch

III. Interviews

Der Bund – Dienstag, 16. August 2022

Der Professor mit Herz für Tiere

Pionier für Tierrecht Peter V. Kunz ist schweizweit der bekannteste Professor für Wirtschaftsrecht. Nun hat er sich auf ein Thema spezialisiert, das von manchen Kollegen belächelt wird.

Rahel Guggisberg

Gibt es in der Schweiz einen Wirtschaftsskandal oder einen Streit zwischen zwei Unternehmen, bietet das Schweizer Fernsehen sehr oft Peter V. Kunz von der Universität Bern als Experten auf. Er ist der bekannteste Professor für Wirtschaftsrecht des Landes. Weniger bekannt ist, dass er sich auf ein anderes Themengbiet spezialisiert hat – das Tierrecht.

Wie kommt ein Wirtschaftsrechtswissenschaftler dazu, eine Vorlesung über ein Thema anzubieten, in dem man sich nicht unbedingt akademische Lorbeeren holen kann?

Eine Scheidung in seinem Umfeld war der Auslöser, und das Paar konnte sich lange nicht einigen, wer die Tiere bekommt: «In der Praxis kommt es immer wieder zu Streitigkeiten bei Scheidungen, oft geht es um die Aufteilung von Vermögen und Immobilien sowie um das Sorgerecht für die Kinder.» Was indes kaum je thematisiert wurde, seien Auseinandersetzungen bei der Aufteilung der Haustiere.

In vielen Fällen stelle sich beispielsweise die Frage, wer nach der Scheidung die Katze oder den Hund zu sich nehmen dürfe. Oft finden die Paare Lösungen, beispielsweise dass das Tier abwechselungsweise bei den Partnern wohnen darf und beide sich an den Kosten des Tierarztes beteiligen. Zudem haben bei Kunz die drei Katzen, welche er hält, sein Interesse am Tierrecht geweckt.

Pionier im Tierrecht

Der Professor hat darum vor drei Jahren entschieden, das Fach Tierrecht an der Universität Bern anzubieten. Er sah sich quasi als professoraler «Einzelkämpfer», wollte die Thematik stärker in den Fokus bringen. An den juristischen Fakultäten der anderen Universitäten der Schweiz wird dem Thema nur wenig Beachtung geschenkt, «ältere Kollegen haben mich zu Beginn belächelt», sagt er. Bei den angehenden Juristinnen und Juristen



Peter V. Kunz unterrichtet an der Universität Bern das Fach Tierrecht. Bild: Franziska Rothwiler

kein resoluter Befürworter. Seiner Ansicht nach ist das heutige Recht aber zu tierversuchsfreundlich: «Die stark invasiven Versuche sind schlicht inakzeptabel und sollten verboten werden», sagt er.

Der Fokus müsse noch stärker auf Alternativmethoden gelegt werden. Quantitativ würden nach wie vor zu viele Tierversuche durchgeführt. «Es beledet mich, dass die Universitäten, auch jene in Bern, die allermeisten Versuche machen.» Also nicht etwa die Pharmabranche, wie viele Menschen vermuten würden.

Sind die Richter zu mild?

Handlungsbedarf sieht Kunz auch bei Urteilen bei Fällen von Tierquälerei: «Ich finde, dass sich viele Richter schlichte allzu verständnisvoll gegenüber Tierquälern zeigen. Verstösse werden kaum geahndet. Oft bekommen die Halter bei Verstössen gegen das Tierschutzgesetz nur eine Busse.» Seiner Meinung nach müssten die Richter strenger sein und bei groben und brutalen Fällen eine Gefängnisstrafe aussprechen. «Die heutige eher milde Gerichtspraxis wirkt auf die Tierquäler schlicht nicht abschreckend», so Kunz.

Als Beispiel für eine zu milde Bestrafung nennt Kunz den Fall Hefenhofen. Ein Pferdehalter im Kanton Thurgau hatte während Jahren seine Pferde vernachlässigt. Obwohl die Missstände den Behörden schon lange bekannt waren, verurteilte sie erst im Jahr 2017 eine Räumung des Hofes. Der Fall sorgte national für Aufsehen. Das Thurgauer Veterinäramt verurteilte den Pferdehalter im Jahr 2018 wegen zahlreicher und massiver Verstösse gegen das Gesetz mit einem Tierhalteverbot. Dagegen wehrte er sich letztes Jahr, doch das Bundesgericht lehnte seine Beschwerde ab.

Im Zweifel für das Tier

Auch die Schlachtung von Tieren hat tierrechtliche Aspekte: «Da bei werden die Interessen der Tiere bewusst den menschlichen Interessen untergeordnet. Dies

Private

Der Aktienrechtler mit einem Herz für Tiere

Prof. Dr. Peter V. Kunz ist einer der renommiertesten Aktienrechtler der Schweiz – und Pionier in Sachen Tierrecht. Im exklusiven Interview mit Private spricht er über seine Beweggründe und erläutert, dass es bei Wirtschafts- und Tierrecht durchaus Gemeinsamkeiten gibt.



Interview mit Prof. Dr. Peter V. Kunz

Rechtsanwalt, LL.M.

Geschäftsführender Direktor Institut für Wirtschaftsrecht, Universität Bern

Private: Herr Prof. Kunz, Sie blicken auf eine imposante Karriere zurück: Ordentlicher Professor für Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Bern, Geschäftsführender Direktor am Institut für internationales und nationales Wirtschaftsrecht, 2015 bis 2020 Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, gefragter Experte im Gesellschafts- und Aktienrecht sowie im Finanzmarkt- und Bankrecht. Wie kamen Sie dazu, sich zusätzlich noch mit Tierrecht zu befassen?

Kunz: Auf persönlicher Ebene habe ich mich mein ganzes Leben für Tiere interessiert. In der Familie hatten wir immer einen Kater, und es gab eine

Gab es vor Ihnen überhaupt jemanden in der Schweiz, der sich auf Ihrem Niveau mit Tierrecht beschäftigte?

Kunz: Nein, nicht in diesem breiten Umfang und als Ordinarius. Da sind wir an der Uni Bern für einmal die Ersten. Es gab immerhin einige Lehrbeauftragte, die vereinzelte Vorlesungen oder Seminare durchführten, jedoch meistens exklusiv zum Tierschutzrecht. Im Bereich der Rechtsphilosophie werden Tiere ebenfalls thematisiert, zumindest am Rande. Beim Tierrecht als «Animal Law», wie ich es lehre, geht es jedoch nicht um Tierschutzrecht allein, also um ein «Animal Welfare Law», und auch nicht um ein «Animal Rights Law».

(lacht). Ähnlich die Studierenden an der Uni Bern. Sie waren sogar ausschlaggebend dafür, dass unsere Fakultät den Fachbereich Tierrecht ins Studium aufgenommen hat. Bei meinen Professorencollegen bin ich hingegen auf Skepsis gestossen. Es wurden Fragen zu meiner tierrechtlichen Fachkompetenz gestellt, was ich verstehen konnte. Die anfängliche Zurückhaltung war wohl damit erklärbar, dass ich mich mit dem Tierrecht nicht allein im Wirtschaftsrecht, sondern ebenso in fremden Fachbereichen bewege, etwa im Verfassungsrecht, im Erbrecht oder im Strafrecht. Ich bin sozusagen ein juristischer Mehrkämpfer.

Wie war die Reaktion in der Wirtschaft? Sie sind ja beispielsweise Mitglied des Rotary Clubs Bern.

Kunz: In meinem Rotary Club wurde ich anfangs etwas belächelt, doch hat sich dies geändert. Man ist sich ja im Klaren darüber, dass ich nicht ein weltfremder oder tieraktivistischer Stürmer bin, der radikale Aktionen wie illegale Tierbefreiungen unterstützt. Auch würde ich mich auf der Zufahrtsstrasse zu einem Schlachthof nicht an den Boden kleben. Ich bin schlicht ein Wissenschaftler. Aus der Wirtschaft habe ich nur positive Rückmeldungen erhalten. Wirtschaftsführer sind sich über die Bedeutung der Thematik durchaus im Klaren. Man sollte auch nie vergessen, dass die Tierwirtschaft eine sehr wichtige Wirtschaftszweig in der Schweiz ist, weit über die Viehwirtschaft hinaus.

III. Aufsätze, Referate sowie Kolumnen

Seniorenuniversität 2022/2023
Universität Bern
Bern, 21. April 2023



Tierrecht(e): «Was soll das?»

von

Peter V. Kunz

Prof. Dr. iur., Rechtsanwalt, LL.M. (G.U.L.C., Washington D.C.)
Ordinarius für Wirtschaftsrecht und für Rechtsvergleichung
Universität Bern
Geschäftsführender Direktor am Institut für Wirtschaftsrecht (IWR)

kunz@iwr.unibe.ch

www.iwr.unibe.ch

www.jusletter.ch

Peter V. Kunz

Tierrecht der Schweiz – eine Auslegungordnung

Die Bedeutung von Tieren für die Gesellschaft (und ebenfalls für die Volkswirtschaft) kann kaum überschätzt werden. Umso überraschender erscheint, dass sich die Rechtswissenschaft eher am Rand mit Tieren beschäftigt, meist unter der (zu) engen Perspektive des Tierschutzrechts. Das Tierrecht als objektives Recht erweist sich als umfassend, erstreckt sich über das Privatrecht, das öffentliche Recht, das Strafrecht sowie das Wirtschaftsrecht. Es stellt einen immer wichtiger werdenden Rechtsbereich dar, für den sich gerade auch die jüngere Juristengeneration stark interessiert. Der vorliegende Beitrag macht eine Auslegungordnung, insbesondere im Hinblick auf die Rechtssetzungen sowie auf die Rechtsanwendungen.

Beitragsart: Wissenschaftliche Beiträge
Rechtsgebiete: Ökologisches Gleichgewicht, Energie- und Umweltrecht

Zitervorschlag: Peter V. Kunz, Tierrecht der Schweiz – eine Auslegungordnung, in: Jusletter 13. Dezember 2021

ISSN 1424-7410, jusletter.weblaw.ch, Weblaw AG, info@weblaw.ch, T +41 31 380 57 77



Ist (Tier-)Aktivismus ein Irrweg?

Was halten Sie von sogenannten Tieraktivisten? Also von Menschen oder Gruppierungen, die nicht nur Tiere schützen (möchten), sondern sich aktivistisch engagieren, teils mit umstrittenen Methoden. Die etwa Kunststut auf Petrarägerinnen spritzen, die Flugblätter gegen Massentierhaltung verteilen, die Sitzblockaden vor Synagogen gegen das Schlachten organisieren, die in Kuh- oder Pferdealtäre eindringen und leidende Tiere fotografieren, die sich bei Zuchtbetrieben anlehnen, die Metzgerinnen besetzen oder die «Tierbefreiungen» vornehmen.

Ihre Antwort, liebe Leserinnen und Leser, dürfte wohl lauten: «Es kommt drauf an.» Denn auf durchaus viel Verständnis dürften Tieraktivisten hoffen, wenn einerseits Ihre Aktivitäten nicht (zu) kraus ausfallen und wenn andererseits keinerlei Mitleid für die durch solche Aktionen betroffenen Personen oder Unternehmen entsteht – Cippi trinkende Petrarägerinnen, Tiere quälende Landwirte oder CEOs von Tierversuche durchführenden Pharmaunternehmen erweisen sich kaum als Sympathieträger, anders als gutmeinende Tieraktivisten. Schnell wird ein «ziviler Ungehorsam» angeufen, womit (fast) alles gerechtfertigt werden soll.

Aktivismus kommt schon seit langer Zeit vor, nicht zuletzt in der freiheitlichen Schweiz. Viele Menschen werden sich ohne Zweifel – als Beispiele – an die Friedensaktivisten oder an die «Anti-AKW-Aktivisten» in den 1980-Jahren erinnern. In jüngerer Vergangenheit können die «Genderaktivisten» (Stichwort «Frauenstreik») oder die Klimaktivisten erwähnt werden. Besonders engagiert erscheinen jüngst Klimaktivisten, die beispielsweise Tennis spielen in Bankschalterhallen, sich auf Strassen mit den Händen am Beton «ankleben» oder gemäss

«Delikte führen zu gesellschaftlichen Polarisierungen, die sich nicht positiv zu Gunsten der Tiere auswirken.»

«NZZ am Sonntag» bald schon Gymnasien sowie Universitäten «besetzen» wollen.

Selbstverständlich dürfen sich Aktivisten auf ihre Meinungsfreiheit berufen, sofern die Rechte der anderen ebenfalls gewahrt bleiben: «Freiheit ist immer die Freiheit der Andersdenkenden» (Rosa Luxemburg). Ob sich Professorinnen und Professoren von Universitäten als Aktivisten betätigen und aktivistisch einmischen sollen, ist ein gänzlich anderes Thema – zumindest dürfen wir keine Privilegierungen bei den allfälligen Folgen erwarten.

Der Tieraktivismus sowie die Tieraktivisten (und ebenso alle übrigen Aktivisten) müssen allerdings in jedem Fall eine «rote Linie» akzeptieren: das Recht. Insbesondere könnten Straftaten durch Aktivisten begangen werden, beispielsweise Nötigung, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Diebstahl oder Drohung.

Die angebliche «Wahrung berechtigter Interessen» (von Tieren) vermag solche Delikte rechtlich kaum jemals zu rechtfertigen. Der demokratische, auf Mehrheiten beruhende Rechtsstaat gilt also ebenfalls für Tieraktivisten, und wer mit dem aktuellen Recht nicht einverstanden ist, sollte es ändern, nicht ignorieren.

Dass es politische Vorschläge und Vorstösse zum Tierschutz nicht einfach haben, sogar im Westen und im 21. Jahrhundert, zeigen jüngste Beispiele: die «Primateinitiativen» in Basel sowie die «Massentierhaltungsinitiative», die von der Bevölkerung grossmehrheitlich abgelehnt wurden. Veränderungen brauchen Zeit, Geduld und Diskussionen – nicht Delikte.

Obwohl ich selber kein Tieraktivist bin (und wohl nie sein werde), befürworte ich durchaus Aktivismus für Tiere, wenn auch nur im Rahmen der Legalität. Illegale Aktionen von radikalen Tieraktivisten hingegen bringen den Tieren überhaupt nichts, ganz im Gegenteil. Delikte führen zu gesellschaftlichen Polarisierungen, die sich nicht positiv zu Gunsten der Tiere auswirken. Tierrecht wird sich nicht durch Revolution, sondern ausschliesslich durch Evolution entwickeln. Radikale und illegale Aktionen liegen nicht im Tierinteresse, sondern sind peinliche Selbstinszenierungen sowie ideologische Egotrips – zu Lasten der Tiere.

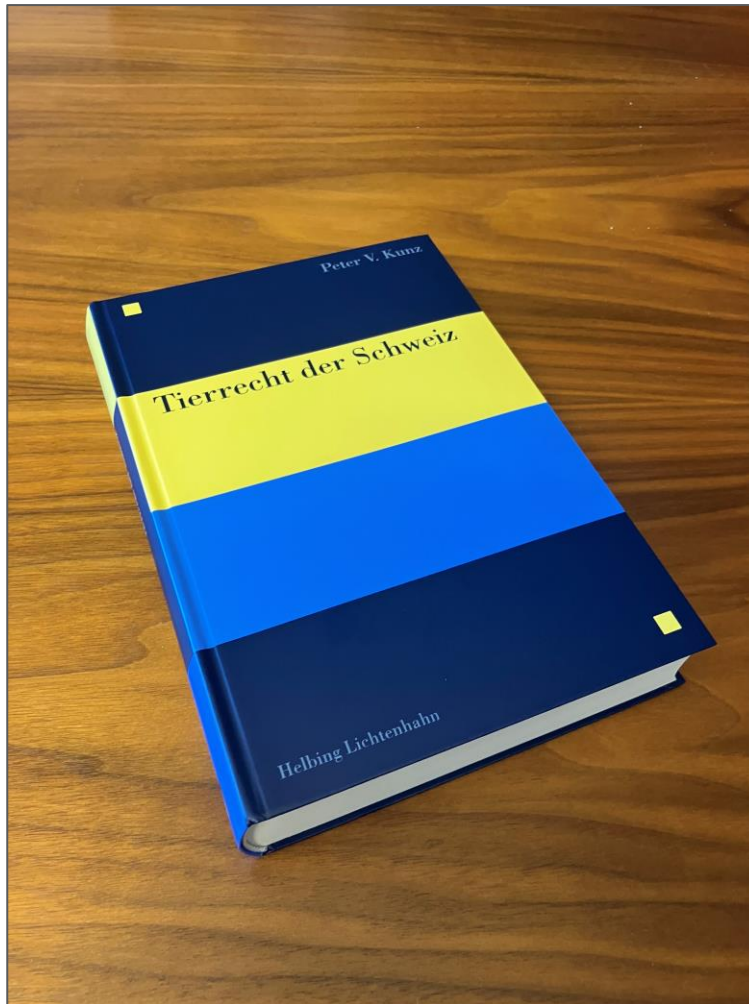


Peter V. Kunz
Direktor des Instituts für Wirtschaftsrecht der Universität Bern

III. PVK als unabhängiger Experte



IV. Resultat: zwei Bücher zum Tierrecht



Der Ratgeber für Tiere
im Schweizer Recht



Peter V. Kunz

Tierrecht

Beobachter
EDITION

V. Tierschutz(recht) ist nur 1 Thema, wenn auch...



Vertrauen nach der Wahlfälschung

Thurgau Vor vier Jahren erlitt eine einflussreiche Gruppe der Thurgauer Politikerschaft, als die Grossräte Partei (GLP) einen Wahlstreik bei den Grossratswahlen aufdeckte. Im Zentrum stand das Wahlbüro der Stadt Pratteln, wo Manipulationen an Licht kamern, sondern bei den Kantons Thurgau eine Vielzahl von Manipulationen ergaben, um die Sicherheit bei Wahlen und Abstimmungen zu verbessern, teil die GLP in einer Medienmitteilung fest. «In zu diesem Zeitpunkt war ein solcher Vorfall im Thurgau undenkbar», liess sich der Präsident der GLP, Beatrice Frei, in einer Mitteilung zitieren. «Wir haben hart dafür gekämpft, die Wahrheit ans Licht zu bringen.»

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft führten dazu, dass der festschaltbare rechnerisch versenkt und das Wahlbüro nachträglich korrigiert wurde. Ausserdem wurden verschiedene Verleumdungen gegen die GLP Thurgau in der Ansicht, dass dadurch die Sicherheit bei Wahlen und Abstimmungen markant gesteigert werden konnte. «Es ist jedoch von entscheidender Bedeutung, dass wir wachsam bleiben und sicherstellen, dass unsere demokratischen Prozesse so transparent und fälschungssicher wie möglich sind. Es geht um den Schutz der Grundlagen unserer Demokratie», liess sich GLP-Kantonpräsident Stefan Leutenegger mitteilen. (pa)

Dominik Linder wird KVA-Chef

Wahlbüro Der Verwaltungsrat des Kantons Thurgau hat Dominik Linder zum neuen Vorsitzenden der Geschäftsleitung gewählt. Linder trat am 1. November 2023 in Funktion. Linder hat nach seiner Grundausbildung zum Polizeihauptmann verschiedene Funktionen in verschiedenen Branchen gearbeitet. Zuletzt war er als COO und Mitglied der Geschäftsleitung in der Maschinenbaubranche tätig. Weiter ist er im Verwaltungsrat der Thurgauer Industrie- und Handelskammer (ITH) aktiv. «Dominik Linder ist mit seiner Führungserfahrung in verschiedenen Branchen bestens vertraut mit dem Verband ein grosser Gewinn», liess sich KVA-Verwaltungsratspräsident Reto Isenhardt in der Mitteilung mitteilen. (pa)

Wie beurteilen Sie die Rolle der Staatsanwaltschaft im Prozess gegen Witzig?

«Die Staatsanwaltschaft, dass die Witzigtherapie angeklagt hat, dafür muss man sich nicht vorbereiten – ein Kräftchen werden.»

Trudalen bleibt einer der grössten Skandale in der jüngeren Thurgauer Ge-

Thurgau

«Im Unrechtsstaat angekommen»

Der Berner Rechtsprofessor Peter V. Kunz kritisiert die Urteile im Fall Hefenhofen scharf.

Interview: Stefan Merz

«Sie haben den Prozess gegen den Thurgauer Kantonspräsidenten Paul Witzig aus der Ferne verfolgt. Wieso interessieren Sie sich dafür? Peter V. Kunz: Ich bin zwar Professor in Bern, aber ein Heimwehpatient, mit Kollegen und Freunden im Kanton. Von Trudalen beobachte ich als Rechtsanwalt und interessierter Beobachter.»

«Oben je in einer Form in den Fall Hefenhofen involviert gewesen? Kunz: Ich bin in keiner Art und Weise, ich habe aber den einzigen Text des Bezirksgerichts Arbon von 2023 gegen Ulrich K., über den ich mich sehr interessiert habe.»

«Das Bezirksgericht Frankreich hat Paul Witzig und die drei Mitanwälte am 19. März von allen Verfahren freigesprochen. Wieso Sie überbracht? Kunz: Das war ich tatsächlich, eigentlich ist das, was gewisse Medienberichten über viele Jahre passiert ist. Der Fall Hefenhofen geht auf das Ende der 1990er-Jahre zurück. Die Behörden haben sich vom verurteilten Ulrich K. 20 Jahre lang auf der Nase herumtanzen lassen.»

«Können Sie die Verfahren nachvollziehen? Kunz: Das war ich tatsächlich, eigentlich ist das, was gewisse Medienberichten über viele Jahre passiert ist. Der Fall Hefenhofen geht auf das Ende der 1990er-Jahre zurück. Die Behörden haben sich vom verurteilten Ulrich K. 20 Jahre lang auf der Nase herumtanzen lassen.»

«Was stört Sie als neutraler Beobachter an dem Fall? Kunz: Das ist ein grosses Monopopol nicht wahrgenommen hat. Die Kantonspolizei, das Vernehmamt und nicht zuletzt der Regierungsrat haben insgesamt ein Auge zugekniffen, den Fall möglichst schnell ad acta zu legen – ein elementares Kernmanagement des Regierungsrats. Auch der Grossrat hat nie persönliche Konsequenzen gezogen. In einem urkundlichen Kanton wie Thurgau sind die Reaktionen sicher schärfer ausgefallen.»

«Wie meinen Sie? Kunz: Die Politik hat versucht, den Dreck draufzustecken, den Fall möglichst schnell ad acta zu legen – ein elementares Kernmanagement des Regierungsrats. Auch der Grossrat hat nie persönliche Konsequenzen gezogen. In einem urkundlichen Kanton wie Thurgau sind die Reaktionen sicher schärfer ausgefallen.»

«Was würde ein Thurnaval bringen? Kunz: Die Verantwortlichen sind in allen Kantonen in einer Zweierposition. Sie müssen mit den Büros zusammenarbeiten und sollten gleichzeitig das Tierschutzrecht verfolgen. Ein Tierschutzanwalt müsste diese Möglichkeit erkennen, könnte die Rolle der «Inhalts» Partei übernehmen und schärfer verfolgen.»

«Hilft ein Thurnaval den Fall Hefenhofen zu einem schliesslichen Ende gebracht? Kunz: Ich bin mir nicht sicher, aber ich würde sagen, dass es ein Thurnaval bringen würde, wenn es ein Thurnaval wäre, das die Verantwortlichen in allen Kantonen, wie von Frau Meitz gefordert, würde einen neuen Fall Hefenhofen in Zukunft verhindern.»

«Hilft der Fall Hefenhofen in einem anderen Kanton jemals das Ansehen verbessern können, das er im Thurgau angenommen hat? Kunz: Ich bin mir nicht sicher, aber ich würde sagen, dass es ein Thurnaval bringen würde, wenn es ein Thurnaval wäre, das die Verantwortlichen in allen Kantonen, wie von Frau Meitz gefordert, würde einen neuen Fall Hefenhofen in Zukunft verhindern.»

«Hilft der Fall Hefenhofen in einem anderen Kanton jemals das Ansehen verbessern können, das er im Thurgau angenommen hat? Kunz: Ich bin mir nicht sicher, aber ich würde sagen, dass es ein Thurnaval bringen würde, wenn es ein Thurnaval wäre, das die Verantwortlichen in allen Kantonen, wie von Frau Meitz gefordert, würde einen neuen Fall Hefenhofen in Zukunft verhindern.»

«Hilft der Fall Hefenhofen in einem anderen Kanton jemals das Ansehen verbessern können, das er im Thurgau angenommen hat? Kunz: Ich bin mir nicht sicher, aber ich würde sagen, dass es ein Thurnaval bringen würde, wenn es ein Thurnaval wäre, das die Verantwortlichen in allen Kantonen, wie von Frau Meitz gefordert, würde einen neuen Fall Hefenhofen in Zukunft verhindern.»

«Hilft der Fall Hefenhofen in einem anderen Kanton jemals das Ansehen verbessern können, das er im Thurgau angenommen hat? Kunz: Ich bin mir nicht sicher, aber ich würde sagen, dass es ein Thurnaval bringen würde, wenn es ein Thurnaval wäre, das die Verantwortlichen in allen Kantonen, wie von Frau Meitz gefordert, würde einen neuen Fall Hefenhofen in Zukunft verhindern.»

«Hilft der Fall Hefenhofen in einem anderen Kanton jemals das Ansehen verbessern können, das er im Thurgau angenommen hat? Kunz: Ich bin mir nicht sicher, aber ich würde sagen, dass es ein Thurnaval bringen würde, wenn es ein Thurnaval wäre, das die Verantwortlichen in allen Kantonen, wie von Frau Meitz gefordert, würde einen neuen Fall Hefenhofen in Zukunft verhindern.»

«Hilft der Fall Hefenhofen in einem anderen Kanton jemals das Ansehen verbessern können, das er im Thurgau angenommen hat? Kunz: Ich bin mir nicht sicher, aber ich würde sagen, dass es ein Thurnaval bringen würde, wenn es ein Thurnaval wäre, das die Verantwortlichen in allen Kantonen, wie von Frau Meitz gefordert, würde einen neuen Fall Hefenhofen in Zukunft verhindern.»



Peter V. Kunz in seinem Büro in Bern.

schliche Standzeit – ohne Schuldige. Für den Fall unverständlich. Es ist auch für mich nicht nachvollziehbar – für viele, die von innen auf den Thurgau schauen und sich fragen: Was ist das? Das ist das, was ich als Beobachter sehe. Ich bin mir nicht sicher, aber ich würde sagen, dass es ein Thurnaval bringen würde, wenn es ein Thurnaval wäre, das die Verantwortlichen in allen Kantonen, wie von Frau Meitz gefordert, würde einen neuen Fall Hefenhofen in Zukunft verhindern.»

«Was meinen Sie? Kunz: Die Politik hat versucht, den Dreck draufzustecken, den Fall möglichst schnell ad acta zu legen – ein elementares Kernmanagement des Regierungsrats. Auch der Grossrat hat nie persönliche Konsequenzen gezogen. In einem urkundlichen Kanton wie Thurgau sind die Reaktionen sicher schärfer ausgefallen.»

«Was würde ein Thurnaval bringen? Kunz: Die Verantwortlichen sind in allen Kantonen in einer Zweierposition. Sie müssen mit den Büros zusammenarbeiten und sollten gleichzeitig das Tierschutzrecht verfolgen. Ein Tierschutzanwalt müsste diese Möglichkeit erkennen, könnte die Rolle der «Inhalts» Partei übernehmen und schärfer verfolgen.»

«Hilft ein Thurnaval den Fall Hefenhofen zu einem schliesslichen Ende gebracht? Kunz: Ich bin mir nicht sicher, aber ich würde sagen, dass es ein Thurnaval bringen würde, wenn es ein Thurnaval wäre, das die Verantwortlichen in allen Kantonen, wie von Frau Meitz gefordert, würde einen neuen Fall Hefenhofen in Zukunft verhindern.»

«Hilft der Fall Hefenhofen in einem anderen Kanton jemals das Ansehen verbessern können, das er im Thurgau angenommen hat? Kunz: Ich bin mir nicht sicher, aber ich würde sagen, dass es ein Thurnaval bringen würde, wenn es ein Thurnaval wäre, das die Verantwortlichen in allen Kantonen, wie von Frau Meitz gefordert, würde einen neuen Fall Hefenhofen in Zukunft verhindern.»

«Hilft der Fall Hefenhofen in einem anderen Kanton jemals das Ansehen verbessern können, das er im Thurgau angenommen hat? Kunz: Ich bin mir nicht sicher, aber ich würde sagen, dass es ein Thurnaval bringen würde, wenn es ein Thurnaval wäre, das die Verantwortlichen in allen Kantonen, wie von Frau Meitz gefordert, würde einen neuen Fall Hefenhofen in Zukunft verhindern.»

«Hilft der Fall Hefenhofen in einem anderen Kanton jemals das Ansehen verbessern können, das er im Thurgau angenommen hat? Kunz: Ich bin mir nicht sicher, aber ich würde sagen, dass es ein Thurnaval bringen würde, wenn es ein Thurnaval wäre, das die Verantwortlichen in allen Kantonen, wie von Frau Meitz gefordert, würde einen neuen Fall Hefenhofen in Zukunft verhindern.»

«Hilft der Fall Hefenhofen in einem anderen Kanton jemals das Ansehen verbessern können, das er im Thurgau angenommen hat? Kunz: Ich bin mir nicht sicher, aber ich würde sagen, dass es ein Thurnaval bringen würde, wenn es ein Thurnaval wäre, das die Verantwortlichen in allen Kantonen, wie von Frau Meitz gefordert, würde einen neuen Fall Hefenhofen in Zukunft verhindern.»

«Hilft der Fall Hefenhofen in einem anderen Kanton jemals das Ansehen verbessern können, das er im Thurgau angenommen hat? Kunz: Ich bin mir nicht sicher, aber ich würde sagen, dass es ein Thurnaval bringen würde, wenn es ein Thurnaval wäre, das die Verantwortlichen in allen Kantonen, wie von Frau Meitz gefordert, würde einen neuen Fall Hefenhofen in Zukunft verhindern.»

«Was meinen Sie? Kunz: Die Politik hat versucht, den Dreck draufzustecken, den Fall möglichst schnell ad acta zu legen – ein elementares Kernmanagement des Regierungsrats. Auch der Grossrat hat nie persönliche Konsequenzen gezogen. In einem urkundlichen Kanton wie Thurgau sind die Reaktionen sicher schärfer ausgefallen.»

«Was würde ein Thurnaval bringen? Kunz: Die Verantwortlichen sind in allen Kantonen in einer Zweierposition. Sie müssen mit den Büros zusammenarbeiten und sollten gleichzeitig das Tierschutzrecht verfolgen. Ein Tierschutzanwalt müsste diese Möglichkeit erkennen, könnte die Rolle der «Inhalts» Partei übernehmen und schärfer verfolgen.»

«Hilft ein Thurnaval den Fall Hefenhofen zu einem schliesslichen Ende gebracht? Kunz: Ich bin mir nicht sicher, aber ich würde sagen, dass es ein Thurnaval bringen würde, wenn es ein Thurnaval wäre, das die Verantwortlichen in allen Kantonen, wie von Frau Meitz gefordert, würde einen neuen Fall Hefenhofen in Zukunft verhindern.»

«Hilft der Fall Hefenhofen in einem anderen Kanton jemals das Ansehen verbessern können, das er im Thurgau angenommen hat? Kunz: Ich bin mir nicht sicher, aber ich würde sagen, dass es ein Thurnaval bringen würde, wenn es ein Thurnaval wäre, das die Verantwortlichen in allen Kantonen, wie von Frau Meitz gefordert, würde einen neuen Fall Hefenhofen in Zukunft verhindern.»

«Hilft der Fall Hefenhofen in einem anderen Kanton jemals das Ansehen verbessern können, das er im Thurgau angenommen hat? Kunz: Ich bin mir nicht sicher, aber ich würde sagen, dass es ein Thurnaval bringen würde, wenn es ein Thurnaval wäre, das die Verantwortlichen in allen Kantonen, wie von Frau Meitz gefordert, würde einen neuen Fall Hefenhofen in Zukunft verhindern.»

«Hilft der Fall Hefenhofen in einem anderen Kanton jemals das Ansehen verbessern können, das er im Thurgau angenommen hat? Kunz: Ich bin mir nicht sicher, aber ich würde sagen, dass es ein Thurnaval bringen würde, wenn es ein Thurnaval wäre, das die Verantwortlichen in allen Kantonen, wie von Frau Meitz gefordert, würde einen neuen Fall Hefenhofen in Zukunft verhindern.»

«Hilft der Fall Hefenhofen in einem anderen Kanton jemals das Ansehen verbessern können, das er im Thurgau angenommen hat? Kunz: Ich bin mir nicht sicher, aber ich würde sagen, dass es ein Thurnaval bringen würde, wenn es ein Thurnaval wäre, das die Verantwortlichen in allen Kantonen, wie von Frau Meitz gefordert, würde einen neuen Fall Hefenhofen in Zukunft verhindern.»

«Hilft der Fall Hefenhofen in einem anderen Kanton jemals das Ansehen verbessern können, das er im Thurgau angenommen hat? Kunz: Ich bin mir nicht sicher, aber ich würde sagen, dass es ein Thurnaval bringen würde, wenn es ein Thurnaval wäre, das die Verantwortlichen in allen Kantonen, wie von Frau Meitz gefordert, würde einen neuen Fall Hefenhofen in Zukunft verhindern.»

«Hilft der Fall Hefenhofen in einem anderen Kanton jemals das Ansehen verbessern können, das er im Thurgau angenommen hat? Kunz: Ich bin mir nicht sicher, aber ich würde sagen, dass es ein Thurnaval bringen würde, wenn es ein Thurnaval wäre, das die Verantwortlichen in allen Kantonen, wie von Frau Meitz gefordert, würde einen neuen Fall Hefenhofen in Zukunft verhindern.»

«Was meinen Sie? Kunz: Die Politik hat versucht, den Dreck draufzustecken, den Fall möglichst schnell ad acta zu legen – ein elementares Kernmanagement des Regierungsrats. Auch der Grossrat hat nie persönliche Konsequenzen gezogen. In einem urkundlichen Kanton wie Thurgau sind die Reaktionen sicher schärfer ausgefallen.»

«Was würde ein Thurnaval bringen? Kunz: Die Verantwortlichen sind in allen Kantonen in einer Zweierposition. Sie müssen mit den Büros zusammenarbeiten und sollten gleichzeitig das Tierschutzrecht verfolgen. Ein Tierschutzanwalt müsste diese Möglichkeit erkennen, könnte die Rolle der «Inhalts» Partei übernehmen und schärfer verfolgen.»

«Hilft ein Thurnaval den Fall Hefenhofen zu einem schliesslichen Ende gebracht? Kunz: Ich bin mir nicht sicher, aber ich würde sagen, dass es ein Thurnaval bringen würde, wenn es ein Thurnaval wäre, das die Verantwortlichen in allen Kantonen, wie von Frau Meitz gefordert, würde einen neuen Fall Hefenhofen in Zukunft verhindern.»

«Hilft der Fall Hefenhofen in einem anderen Kanton jemals das Ansehen verbessern können, das er im Thurgau angenommen hat? Kunz: Ich bin mir nicht sicher, aber ich würde sagen, dass es ein Thurnaval bringen würde, wenn es ein Thurnaval wäre, das die Verantwortlichen in allen Kantonen, wie von Frau Meitz gefordert, würde einen neuen Fall Hefenhofen in Zukunft verhindern.»

«Hilft der Fall Hefenhofen in einem anderen Kanton jemals das Ansehen verbessern können, das er im Thurgau angenommen hat? Kunz: Ich bin mir nicht sicher, aber ich würde sagen, dass es ein Thurnaval bringen würde, wenn es ein Thurnaval wäre, das die Verantwortlichen in allen Kantonen, wie von Frau Meitz gefordert, würde einen neuen Fall Hefenhofen in Zukunft verhindern.»

«Hilft der Fall Hefenhofen in einem anderen Kanton jemals das Ansehen verbessern können, das er im Thurgau angenommen hat? Kunz: Ich bin mir nicht sicher, aber ich würde sagen, dass es ein Thurnaval bringen würde, wenn es ein Thurnaval wäre, das die Verantwortlichen in allen Kantonen, wie von Frau Meitz gefordert, würde einen neuen Fall Hefenhofen in Zukunft verhindern.»

«Hilft der Fall Hefenhofen in einem anderen Kanton jemals das Ansehen verbessern können, das er im Thurgau angenommen hat? Kunz: Ich bin mir nicht sicher, aber ich würde sagen, dass es ein Thurnaval bringen würde, wenn es ein Thurnaval wäre, das die Verantwortlichen in allen Kantonen, wie von Frau Meitz gefordert, würde einen neuen Fall Hefenhofen in Zukunft verhindern.»

«Hilft der Fall Hefenhofen in einem anderen Kanton jemals das Ansehen verbessern können, das er im Thurgau angenommen hat? Kunz: Ich bin mir nicht sicher, aber ich würde sagen, dass es ein Thurnaval bringen würde, wenn es ein Thurnaval wäre, das die Verantwortlichen in allen Kantonen, wie von Frau Meitz gefordert, würde einen neuen Fall Hefenhofen in Zukunft verhindern.»

«Hilft der Fall Hefenhofen in einem anderen Kanton jemals das Ansehen verbessern können, das er im Thurgau angenommen hat? Kunz: Ich bin mir nicht sicher, aber ich würde sagen, dass es ein Thurnaval bringen würde, wenn es ein Thurnaval wäre, das die Verantwortlichen in allen Kantonen, wie von Frau Meitz gefordert, würde einen neuen Fall Hefenhofen in Zukunft verhindern.»

«Was meinen Sie? Kunz: Die Politik hat versucht, den Dreck draufzustecken, den Fall möglichst schnell ad acta zu legen – ein elementares Kernmanagement des Regierungsrats. Auch der Grossrat hat nie persönliche Konsequenzen gezogen. In einem urkundlichen Kanton wie Thurgau sind die Reaktionen sicher schärfer ausgefallen.»

«Was würde ein Thurnaval bringen? Kunz: Die Verantwortlichen sind in allen Kantonen in einer Zweierposition. Sie müssen mit den Büros zusammenarbeiten und sollten gleichzeitig das Tierschutzrecht verfolgen. Ein Tierschutzanwalt müsste diese Möglichkeit erkennen, könnte die Rolle der «Inhalts» Partei übernehmen und schärfer verfolgen.»

«Hilft ein Thurnaval den Fall Hefenhofen zu einem schliesslichen Ende gebracht? Kunz: Ich bin mir nicht sicher, aber ich würde sagen, dass es ein Thurnaval bringen würde, wenn es ein Thurnaval wäre, das die Verantwortlichen in allen Kantonen, wie von Frau Meitz gefordert, würde einen neuen Fall Hefenhofen in Zukunft verhindern.»

«Hilft der Fall Hefenhofen in einem anderen Kanton jemals das Ansehen verbessern können, das er im Thurgau angenommen hat? Kunz: Ich bin mir nicht sicher, aber ich würde sagen, dass es ein Thurnaval bringen würde, wenn es ein Thurnaval wäre, das die Verantwortlichen in allen Kantonen, wie von Frau Meitz gefordert, würde einen neuen Fall Hefenhofen in Zukunft verhindern.»

«Hilft der Fall Hefenhofen in einem anderen Kanton jemals das Ansehen verbessern können, das er im Thurgau angenommen hat? Kunz: Ich bin mir nicht sicher, aber ich würde sagen, dass es ein Thurnaval bringen würde, wenn es ein Thurnaval wäre, das die Verantwortlichen in allen Kantonen, wie von Frau Meitz gefordert, würde einen neuen Fall Hefenhofen in Zukunft verhindern.»

«Hilft der Fall Hefenhofen in einem anderen Kanton jemals das Ansehen verbessern können, das er im Thurgau angenommen hat? Kunz: Ich bin mir nicht sicher, aber ich würde sagen, dass es ein Thurnaval bringen würde, wenn es ein Thurnaval wäre, das die Verantwortlichen in allen Kantonen, wie von Frau Meitz gefordert, würde einen neuen Fall Hefenhofen in Zukunft verhindern.»

«Hilft der Fall Hefenhofen in einem anderen Kanton jemals das Ansehen verbessern können, das er im Thurgau angenommen hat? Kunz: Ich bin mir nicht sicher, aber ich würde sagen, dass es ein Thurnaval bringen würde, wenn es ein Thurnaval wäre, das die Verantwortlichen in allen Kantonen, wie von Frau Meitz gefordert, würde einen neuen Fall Hefenhofen in Zukunft verhindern.»

«Hilft der Fall Hefenhofen in einem anderen Kanton jemals das Ansehen verbessern können, das er im Thurgau angenommen hat? Kunz: Ich bin mir nicht sicher, aber ich würde sagen, dass es ein Thurnaval bringen würde, wenn es ein Thurnaval wäre, das die Verantwortlichen in allen Kantonen, wie von Frau Meitz gefordert, würde einen neuen Fall Hefenhofen in Zukunft verhindern.»

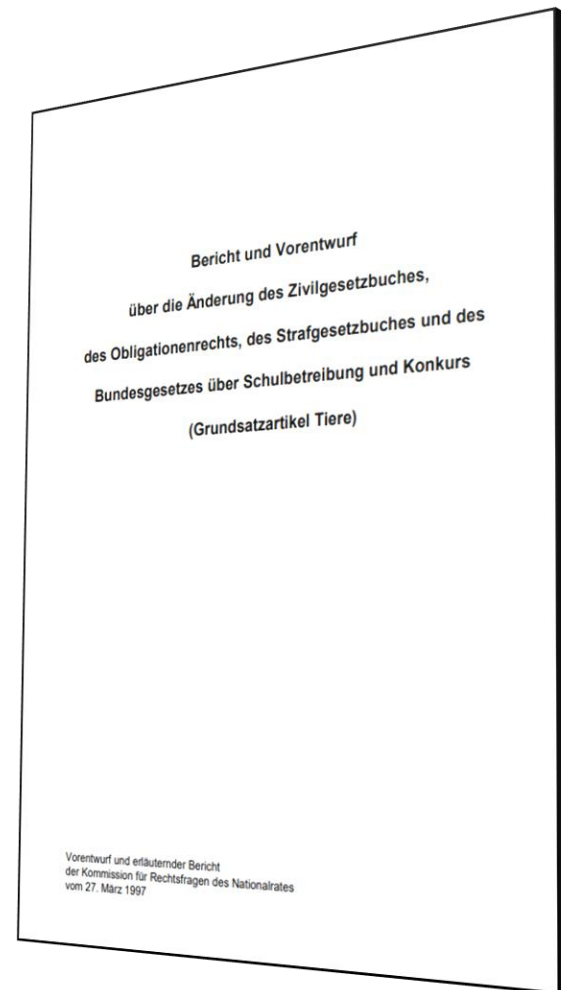
«Hilft der Fall Hefenhofen in einem anderen Kanton jemals das Ansehen verbessern können, das er im Thurgau angenommen hat? Kunz: Ich bin mir nicht sicher, aber ich würde sagen, dass es ein Thurnaval bringen würde, wenn es ein Thurnaval wäre, das die Verantwortlichen in allen Kantonen, wie von Frau Meitz gefordert, würde einen neuen Fall Hefenhofen in Zukunft verhindern.»

V. ... ein zentrales – Mitarbeit im ZV des STS



v. l. n. r.: Vincent Fevre, Lolita Morena, Laurent Schaffter, Bettina Neuenschwander, Sandrine Stuck Grosclaude, Stefan Werner, Eva Suhner, Piero Mazzoleni (Präsident), Hans Gonella, Hanspeter Berger. Nicht auf dem Bild: Prof. Dr. Peter V. Kunz

VI. Paradigmenwechsel: «Grundsatzartikel Tiere»



VI. Tiere als «atypische Sachen»

Art. 641a ZGB

¹ Tiere sind keine Sachen.

² Soweit für Tiere keine besonderen Regelungen bestehen, gelten für sie die auf Sachen anwendbaren Vorschriften.

Art. 110 Abs. 3^{bis} StGB

[...]

^{3bis} Stellt eine Bestimmung auf den Begriff der Sache ab, so findet sie entsprechende Anwendung auf Tiere.

[...]

VI. Tiere im Erbfall und bei Scheidungen

Art. 482 Abs. 4 ZGB

[...]

⁴ Wird ein Tier mit einer Zuwendung von Todes wegen bedacht, so gilt die entsprechende Verfügung als Auflage, für das Tier tiergerecht zu sorgen.

Art. 651a ZGB

¹ Bei Tieren, die im häuslichen Bereich und nicht zu Vermögens- oder Erwerbszwecken gehalten werden, spricht das Gericht im Streitfall das Alleineigentum derjenigen Partei zu, die in tierschützerischer Hinsicht dem Tier die bessere Unterbringung gewährleistet.

² Das Gericht kann die Person, die das Tier zugesprochen erhält, zur Leistung einer angemessenen Entschädigung an die Gegenpartei verpflichten; es bestimmt deren Höhe nach freiem Ermessen.

³ Es trifft die nötigen vorsorglichen Massnahmen, namentlich in Bezug auf die vorläufige Unterbringung des Tieres.

VII. Rechtsfähigkeit: Tiere als Rechtssubjekte?

Gastkolumne zur Frage, welche Rechte Tiere haben sollten

Ein Tier ist kein Kühlschranks

Beginnen wir mit drei Fragen: Ist Ihnen beim Spazieren schon mal eine Aktiengesellschaft begegnet? Wie oft sass eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung neben Ihnen im Kino? Haben Sie jemals an einer Sportveranstaltung mit einer Genossenschaft geplaudert? Allenfalls lautet Ihre Antwort: «Blöde Frage.» Ansonsten müssten Sie antworten: nein – nie – nein. Dies dürfte niemanden überraschen, denn Unternehmen «leben» nicht, bestehen nicht aus Fleisch und Blut, sind also – anders als Menschen (und Tiere) – keine Lebewesen. Unternehmungen erweisen sich als etwas Künstliches, wurden durch das Recht «erfunden».

Trotzdem stört es Sie vermutlich nicht, dass solche Nichtlebewesen – UBS, Nestlé, Novartis, Raiffeisen etc. – selbstständige Rechte haben (wir Juristen sprechen von Rechtsfähigkeit). Unternehmen können etwa Verträge schliessen, Gerichtsprozesse führen, Strafanzeigen einreichen, ja sogar Menschenrechte (!) beanspruchen. Unternehmungen («juristische Personen») gelten nämlich als rechtsfähig, ebenso wie Menschen («natürliche Personen»). Tiere sind hingegen keine Rechtspersonen, haben keine Rechtsfähigkeit.

Juristisch werden Tiere eher wie Kühlschranks oder Autos als wie Menschen (oder Unternehmen) behandelt. Wenn Sie beispielsweise ein fremdes Tier verletzen, stellt das keine Körperverletzung, sondern nur eine Sachbeschädigung dar. Tiere sind atypische Sachen, über die fast willkürlich verfügt werden kann, weil Eigentumsansprüche an ihnen bestehen. Tiere sind keine Rechtssubjekte, sondern einzig Rechtsobjekte, etwa wenn sie als Heimtiere gekauft oder als Nutztiere geschlachtet werden. Persönlich vertrete ich die Ansicht, dass unsere Rechtsordnung

«Ihr Hamster würde nie ein Stimmrecht für Nationalratswahlen erhalten.»

den Tieren durchaus eine sogenannte differenzierte Rechtsfähigkeit einräumen könnte.

Um welche subjektiven Rechtsansprüche ginge es? Tiere sollten nicht sämtliche Rechte erhalten wie Menschen, die Pflichten haben; Ihr Hund, Ihre Katze oder Ihr Hamster würde nie ein Stimmrecht für Nationalratswahlen erhalten. Doch Tierwohl und Tierschutz könnten als subjektive Tierrechte ausgestaltet werden, was nicht zuletzt präventiv wirksam wäre. Ein Lebensschutz für Tiere fehlt (noch) in der Schweiz, anders als in Deutschland und in Österreich.

Sollten alle Tiere gleichbehandelt werden? Nein, eine absolute Rechtgleichbehandlung besteht im Übrigen bei Menschen ebenfalls nicht (z. B. haben Ausländer kein Stimmrecht). Bei Tierrechten müssten wohl höher entwickelte Tiere im Vordergrund stehen, beispielsweise Affen – wie bei der Primateninitiative in Basel-Stadt. Für wirbellose Tiere (Schnecken, Spinnen, Insekten, Quallen etc.) dürfte es nicht um sub-

jektive Rechte gehen; folglich können Sie sich auch künftig gegen Stechmücken handgreiflich zur Wehr setzen.

Könnten Tiere ihre autonomen Rechte überhaupt durchsetzen? Solange Tiere weder zu reden noch zu schreiben vermögen, brauchen sie Vertreter. Dies sollte jedoch die Rechte als solche nicht infrage stellen – oder bezweifeln Sie die Rechtsfähigkeit von dementen Menschen oder von menschlichen Säuglingen? Solche Vertretungen durch Dritte sind längst bekannt. Bei subjektiven Tierrechten kämen – als Beispiele – Tierschutzorganisationen oder «Tieranwälte» als Vertreter infrage (Zürich hatte einen «Tieranwalt» ab 1992).

In Spanien wurde letztes Jahr dem Mar Menor als Ökosystem ein gesetzlicher Personalstatus eingeräumt. Die Diskussion über den Schutz von Naturentitäten («Rights of Nature») ist längst angelauten, zumindest ausserhalb der Schweiz. Tierethiker fordern seit langem einen Status «tierrechtliche Person» sowie «Animal Rights». Für mich als Pragmatiker steht fest: Tiere sind keine Menschen. Trotzdem sollte in der Schweiz eine Diskussion geführt werden mit den Fragen: Braucht es subjektive Rechte für Tiere? Und wenn ja: welche Rechte für welche Tiere? Schade nur, dass die Thematik in der Bundespolitik (bisher) ignoriert wird.



Peter V. Kunz
Rechtsprofessor Universität Bern,
eines seiner Spezialgebiete ist
das Tierrecht.

VII. Politisches Thema im Bund

sonntagszeitung.ch | 24. März 2024

Schweiz

7

Tiere sollen Rechte erhalten

Fall Hefenhofen Um sie besser zu schützen, sollen auch Tiere einen Anwalt haben: Die Forderung von Parlamentarierinnen und Tierschützern kann jetzt auf prominente juristische Unterstützung zählen.

Cyrill Pinto

Die Bilder der toten und abgemagerten Pferde schockierten die Schweiz. Als die Polizei 2017 in Hefenhofen TG auf Anordnung des Amtstierarztes endlich durchgriff und den betreffenden Hof räumte, mussten manche Tiere erlöst werden, weil sie nicht transportfähig waren.

Die Behörden hatten seit Jahren von den Zuständen auf dem Hof gewusst. Doch bei jeder Anordnung wehrte sich der Quälbauer juristisch. Polizisten drohte er mit seinem Waffenarsenal. 2023 kam es zum Prozess in erster Instanz. Weil das Gericht die meisten Bilder und Rapporte nicht als Beweis zulies, kam der Täter mit einer geringen Geldstrafe wegen Tierquälerei davon. Der damals zuständige Amtstierarzt wurde erst diese Woche vom Vorwurf der Tierquälerei durch Unterlassung und Begünstigung freigesprochen. Beide Urteile sind noch nicht rechtskräftig.

Tierschützer kritisierten die Unrätigkeit der Behörden im Fall Hefenhofen scharf – und nennen ihn als Beispiel für die Notwendigkeit einer Tieranwaltschaft. Denn vor Gericht sprach vor allem der Anwalt des Tierhalters und des damaligen Amtstierarztes. Die Staatsanwaltschaft klagte

sie zwar an – im Namen der Tiere sprach jedoch niemand.

Doch das könnte sich in Zukunft ändern. Letzte Woche wurde der Bundesrat im Rahmen eines Postulats damit beauftragt, die Einsetzung eines Tieranwalts zu prüfen. Ausserdem sollen Tiere erstmals subjektive Rechte erhalten. 22 Parlamentarier haben den Vorstoss unterzeichnet.

Ihre Interessen können sie nicht selbst wahrnehmen

Eingereicht hat das Postulat die Schaffhauser SP-Nationalrätin Martina Munz. Als ausgebildete ETH-Agraringenieurin kennt sie die Situation in der Tierhaltung sehr gut. Immer wieder versucht sie diese mit Vorstössen im Parlament zu verbessern. So werden etwa seit einem Vorstoss von Munz im Jahr 2017 auf Höfen risikobasierte Kontrollen durchgeführt. Verstösse gegen das Tierrecht können so effizienter entdeckt und behoben werden.

Tiere seien nicht in der Lage, ihre Interessen selbst wahrzunehmen, sagt Munz. Verfahren würden häufig vorschnell zulasten der Tiere eingestellt. Einzige einzelne Ämter oder Strafverfolgungsbehörden würden die rechtlichen Interessen der Tiere wahrnehmen – oft mehr schlecht als recht, wie etwa im Fall Hefen-



Nationalrätin Martina Munz (SP, SH) kämpft für Verbesserungen in der Tierhaltung. Ökonom und Tierrechtler Peter V. Kunz sagt: «Bundesrat und Parlament sollten aktiver werden.» Fotos: Keystone, Raphael Moser

hofen. «Hier hätte sich ein Anwalt früh für die Situation der Tiere einsetzen und intervenieren können», so Munz. Wehre sich der Besitzer rechtlich gegen Interventionen, seien den Behörden oft die Hände gebunden. Im Fall Hefenhofen hätte ein Interessenvertreter im Namen der Tiere intervenieren und so den Amtstierarzt zum Handeln zwingen können.

Für Munz wäre die Anerkennung von Tieren als rechtliche Subjekte eine Anpassung des Rechts an den gesellschaftlichen



Wandel. «Noch vor 100 Jahren waren Tiere einfach eine Sache, mit der man tun konnte, was man wollte. Das ist heute nicht mehr so», erklärt die Politikerin. Zur seien Standards bei der Tierhaltung in vielen Gesetzen geregelt, doch bei der Umsetzung hapere es – eben weil die Tiere selbst nicht als Rechtssubjekt gelten. «Die heutige Situation wird den Tieren schlicht nicht gerecht», sagt Munz.

Schlägt man ein Tier, ist das Sachbeschädigung

Auch er kam zum Schluss, dass das Tierschutzrecht von vielen Veterinärämtern zu wenig gut durchgesetzt werde. Zwar hätten Tiere einen erhöhten rechtlichen Schutz, doch juristisch seien sie immer noch «eine atypische Sache», so Kunz. «Wenn ich ein Tier schlage und es stirbt, ist das strafrechtlich weder eine Körperverletzung noch eine Tötung, sondern nur eine Sachbeschädigung.»

Hinter dem Vorstoss steht auch die Tierrechtsorganisation Tier im Fokus (TIF), die diesen als «historisch» bezeichnet. «Das Postulat ist ein wichtiger Schritt hin zu unserer Vision, in der Menschen und Tiere friedlich koexistieren», sagt TIF-Präsident Tobias Sennhauser. Heute befän-

den sich Tiere rechtlich auf der gleichen Stufe wie ein Auto oder ein Möbelstück, neben dem Menschen gälten nur juristische Personen als rechtsfähig. «Wenn unser Verein als Rechtssubjekt gilt, wieso dann nicht auch die Tiere, für die wir uns einsetzen?», fragt Sennhauser.

Er nennt die Tieranwaltschaft, die von 1992 bis 2010 bereits im Kanton Zürich galt, als gutes Beispiel für eine Rechtsvertretung für Tiere. Doch diese wurde bei der Revision der Strafprozessordnung aus formalistischen Gründen wieder abgeschafft. Seither nimmt das Veterinäramt in Tierschutzverfahren die Parteirechte der Tiere wahr.

Doch viele Kantone hätten nicht vergleichbare Ressourcen wie Zürich, vor allem aber seien Veterinärämter anders als eine Tieranwaltschaft nicht unabhängig, sagt Sennhauser. «Da die Veterinärämter auch für die Kontrollen im Tierschutz zuständig sind, kommt es immer wieder zu Interessenkonflikten.» Deshalb mache eine Regelung auf nationaler Ebene Sinn. Erst 2010 wurde ein ähnliches Anliegen für einen Tierschutzanwalt vom Stimmvolk mit über 60 Prozent der Stimmen verworfen. Jetzt könnte die Zeit reif sein für einen neuen Anlauf.

VIII. Und das war's...



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit..!

Peter V. Kunz

Universität Bern
Institut für Wirtschaftsrecht
Schanzeneckstrasse 1
CH-3012 Bern
Tel.: +41 31 684 55 88

kunz@iwr.unibe.ch

www.iwr.unibe.ch